

SPD Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
Fax: 02382 9144-70
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Donnerstag, 28. Mai 2020

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 28. Mai 2020
Änderungs- und Erweiterungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Mai 2020
TOP 4 Kommunale Pflegeplanung 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Strübbe,

die SPD-Kreistagsfraktion schließt sich mit folgendem Änderungs- und Erweiterungsantrag dem o.a. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion an:

1. Änderung und Erweiterung:

Den Satz „Ziel ist, die Sicherstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für ältere Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten“ bitten wir wie folgt zu fassen:

„Ziel ist, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für ältere Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten und die dafür erforderlichen Altenhilfestrukturen weiterzuentwickeln.“

2. Erweiterung:

„Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII darf insoweit kein Hemmnis sein. Wenn die derzeitige Fassung mit dem ohnehin bestehenden Vorbehalt in § 1 Abs. 4, dass der Kreis als nach dem Gesetz örtlicher Träger „im Allgemeinen und im Einzelfall selbst tätig werden“ kann, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in diesem Bereich erschwert, soll die Aufgabendelegation entsprechend weiterentwickelt, ggf. auch teilweise zurückgenommen werden.“

Begründung:

Seitens der SPD-Fraktion ist die im Antrag der CDU-Fraktion beschriebene Notwendigkeit einer strukturierten Verfolgung der angeführten und weiterer Handlungsempfehlungen bereits in der Sitzung der Konferenz für Alter und Pflege des Kreises Warendorf am 12. Mai 2020 herausgestellt worden. Weitere Mitglieder der Konferenz haben dies unterstützt. Auf die Frage, ob die Einschätzung richtig sein könne, dass bei der Bewertung der örtlichen Pflegeinfrastruktur nur für den Bereich der Stadt Ahlen ein Erfordernis zur Ausweitung von Angeboten der offenen Seniorenarbeit gesehen wird, wurde seitens der Kreisverwaltung erklärt, dass bei den lokalen Netzwerktreffen sonst kein Bedarf dafür gesehen wurde. Den Hinweis seitens der SPD-Fraktion, dass § 71 SGB XII dem Kreis Warendorf eine eigene Verantwortung in Form einer Soll-Vorschrift zuordnet, wurde seitens der Verwaltung entgegeng gehalten, dass die Aufgabe per Satzung den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden übertragen sei, weshalb der Kreis hier nur eingeschränkt handeln könne. Im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kreis Warendorf darf dies nach Auffassung der SPD-Fraktion kein Hindernis für notwendig gehaltene Entwicklungen sein. In einem mit den Städten und Gemeinden sowie allen relevanten Aufgabenträgern entwickelten Gesamtkonzept muss die Delegation der Aufgaben nach § 71 SGB XII kein Hindernis sein; die Delegation darf die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in diesem Bereich aber auch nicht behindern, ggf. wäre die Satzung zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Arnkens-Homann
Vorsitzende


Florian Westerwalbesloh
Stellv. Vorsitzender


Franz-Ludwig Blömker
Sprecher im Ausschuss für
Arbeit, Soziales und
Gesundheit